Kinderbetreuung von der Steuer absetzen

Kinderbetreuung kann teuer sein. Doch in der SteuererklÃ¤rung kÃ¶nnen Familien diese Kosten jetzt geltend machen. Und zwar ab dem ersten Euro Kinderbetreuung bis 4000 Euro im Jahr absetzbar Voraussetzung: Dies gilt fÃ¼r Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen kÃ¶rperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auÃŸerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Eltern, die ihre Kinder durch eine Tagesmutter, im Kindergarten oder anderweitig betreuen lassen, kÃ¶nnen die Betreuungskosten vom ersten Euro an steuerlich als Sonderausgaben absetzen - und zwar zu zwei Dritteln und bis zu einem Maximum von 4000 Euro pro Kind und Jahr.
Im Klartext: Wer fÃ¼r ein Kind Betreuungskosten von 6000 Euro aufgewendet hat, kann davon 4000 Euro als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Waren es 3000 Euro, sind davon ebenfalls zwei Drittel, also 2000 Euro steuerlich absetzbar.
Alle Arten der Kinderbetreuung bei der Steuer gleichberechtigt Unter das Stichwort Kinderbetreuung fÃ¤llt dabei gleichermaÃŸen die Betreuung in einer Einrichtung (Kindergarten, KindertagesstÃ¤tte, Krippe oder Hort), wie auch die durch eine Tagesmutter und Kinderfrauen. BerÃ¼cksichtigt wird dazu die Betreuung in der eigenen Wohnung - etwa durch einen Babysitter, eine Kinderpflegerin oder ein Au-pair-MÃ¤dchen. Auch fÃ¼r Verwandte wie die GroÃŸeltern oder volljÃ¤hrige Geschwister kann man steuerlich absetzbare Betreuungskosten geltend machen, wenn die Eltern mit ihnen einen entsprechenden Vertrag geschlossen haben, dem klare und eindeutige Vereinbarungen zu Grunde liegen. Siehe hierzu die AusfÃ¼hrungen des Bundesministeriums fÃ¼r Finanzen, Absatz II, Punkt 4.
Betreuungskostennachweis Jede Form der Kinderbetreuung, die Eltern in der SteuererklÃ¤rung angeben wollen, mÃ¼ssen sie gegenÃ¼ber dem Finanzamt zum Beispiel durch VertrÃ¤ge oder KontoauszÃ¼ge nachweisen. Barzahlungen werden vom Finanzamt nicht anerkannt. Der Gesetzgeber will mit der Neuregelung MÃ¼ttern einen leichteren Wiedereinstieg in den Beruf ermÃ¶glichen - denn wo Kinderbetreuung bisher an den Kosten scheiterte, ist die HÃ¼rde durch die steuerliche Absetzbarkeit nun deutlich niedriger geworden. Gleichzeitig sollen der illegalen BeschÃ¤ftigung im Bereich der
Kinderbetreuung das Wasser abgraben und sogenannte nicht versicherungspflichtige BeschÃ¤ftigungsverhÃ¤ltnisse aus einer Grauzone geholt werden. So ist das Ziel, fÃ¼r Babysitter und Kinderfrauen, aber auch fÃ¼r Erzieherinnen und TagesmÃ¼tter neue, legale ArbeitsplÃ¤tze zu schaffen. Â Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesfamilienministeriums www.bmfsfj.de unter Publikationen â€“ BMF-Schreiben - Steuerliche BerÃ¼cksichtigung von Kinderbetreuungskosten ab dem Veranlagungszeitraum 2012 (Â§ 10 Absatz 1 Nummer 5 EStG); Anwendungsschreiben